

**Antrag der Fraktion der FDP****Bürokratie abbauen – Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz modernisieren!**

Der Bund besitzt eine Gesetzgebungskompetenz für Verwaltungsverfahren, sofern die Arbeit der Bundesbehörden oder die Ausführung von Bundesrecht in anderen Behörden geregelt wird.

Neben dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes bestehen zur Regelung der Verwaltungsverfahren in den Behörden der Länder und der Kommunen Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder. Aufgrund der großen inhaltlichen Überschneidung des Gegenstandes sind in den vergangenen Jahren mehrere Länder, darunter Niedersachsen, dazu übergegangen, ihre Verwaltungsverfahrensgesetze zu vereinfachen. Hierbei werden im Landesgesetz die bundesrechtlichen Regelungen übernommen und entsprechend darauf verwiesen. Das Landesgesetz enthält im Übrigen nur noch solche Vorschriften, die von den Regelungen im Bundesgesetz abweichen.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und des Abbaus nicht benötigter bürokratischer Normen bietet es sich auch für das Land Bremen an, sein Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechend zu modernisieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, welche Vorschriften des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes von denen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes abweichen. Weiterhin wird der Senat aufgefordert zu prüfen, welche gegebenenfalls bislang abweichenden Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes für die Regelung des Verwaltungsverfahrens im Land Bremen übernommen werden können. Der Senat erstattet der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von vier Monaten über das Ergebnis seiner Prüfungen Bericht.
2. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von vier Monaten den Entwurf für ein Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz vorzulegen, das die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes übernimmt und sich auf diese bezieht. Im Übrigen soll eine Vorschrift nur dann im Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetz enthalten sein, sofern es sich um eine zusätzliche Vorschrift handelt oder die Vorschrift von der entsprechenden Vorschrift des Bundes abweicht.

Dr. Oliver Möllenstädt,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP